

# Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

|             |                             |           |
|-------------|-----------------------------|-----------|
| Jahrgang 13 | Panketal, den 31. März 2016 | Nummer 03 |
|-------------|-----------------------------|-----------|

## Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal  
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,  
15345 Petershagen/Eggersdorf

## Inhaltsverzeichnis

Seite

|  |   |
|--|---|
| 1. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.02.16  | 1 |
| 2. Erneute und rückwirkende Bekanntmachung der Genehmigung des Vorhaben- u. Erschließungsplanes "Neu-Buch", OT Schwanebeck |   |

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

**Die Gemeindevertretung hat auf der 21. öffentlichen Sitzung am 22.02.2016 folgende Beschlüsse gefasst:**

### Beschluss P V 89/2015/1

#### Verbesserung der Betreuungssituation im Hort Zepernick

Die Gemeindevertretung beschließt zur Verbesserung der Betreuungssituation im Hort Zepernick folgende Maßnahme:

Die mit Fertigstellung des Grundschulergänzungsbaus durch die Schule nicht mehr benötigten Raumcontainer werden bis zum Ablauf der Restnutzzeit dem Hort Zepernick zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die befristete Nutzung als Hortgebäude die erforderlichen baurechtlichen Genehmigungen einzuholen.

### Beschluss P V 04/2016

#### Bürgerbudget 2016

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt in Anlehnung an den Vorschlag der Verwaltung, auf Grundlage der bis zum 30.11.2015 eingegangenen Vorschläge aus der Bürgerschaft folgende Projekte im Rahmen des Bürgerbudgets 2016 umzusetzen:

1. Zuschuss zur Ausstattung der Kinder- und Jugendmannschaften der SG Schwanebeck 98 e.V. sowie Anschaffung und Errichtung eines Ballfangnetzes hinter dem vorderen Tor ca.: 9.000 Euro
2. 10.000 Euro für die Fördervereine der Freiwilligen Feuerwehr Panketal für einen Feuerwehrausflug ca.: 10.000 Euro
3. Neue Weihnachtsbeleuchtung / Lichterkette für den Weihnachtsbaum auf dem Kirchplatz ca. 5.000 Euro
4. Finanzierung und Anbringung eines Schaukastens für Vereine am Rathaus oder S-Bahnhof Zepernick ca.: 3.000 Euro
5. Aufstellen von 20 zusätzlichen Abfallbehältern im Gemeindegebiet, die auch für Hundekot benutzt werden können; einen davon in der Dompromenade / Ecke Priesterweg ca. 6.000 Euro
6. Aufstellen von Fahrradständern an der Bushaltestelle Heinrich-Heine-Straße und weiteren geeigneten Bushaltestellen im Gemeindegebiet ca.: 1.500 Euro
7. Aufstellen von Tischtennisplatten aus Stein an geeigneten Orten im Gemeindegebiet (4 Stück.) ca. 10.000 Euro
8. Beleuchtung der Fahrradständer am S-Bahnhof Röntgental (Südseite) ca. 3.000 – 5.000 Euro
9. Schaffung von Sonnenschutz und Überdachung am Spielplatz Innsbrucker Str. / Wiener Str. (mittels Baumpflanzung und überdachter Sitzgelegenheit) ca. 3.500 Euro)

Auf eine Abstimmung der Bürgerschaft über diese Vorschläge wird verzichtet, da bei Umsetzung aller auf Grundlage der PA 63/2015 zulässigen Vorschläge für das Bürgerbudget 2016 das Gesamtbudget von 50.000 Euro nicht wesentlich überschritten wird.

### Beschluss P V 08/2016

#### Aufwandsentschädigung für Schiedsleute der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die ehrenamtlichen Schiedspersonen der Gemeinde Panketal erhalten für ihre Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 Euro.

Die ehrenamtlich tätigen stellvertretenden Schiedsper-

sonen der Gemeinde Panketal erhalten für ihre Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt vierteljährlich zum Quartalsende. Die Aufwandsentschädigung wird erstmals im ersten Quartal 2016 gewährt.

#### **Beschluss P A 06/2016**

##### **Fußgängerüberweg zur Schulwegsicherung**

Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde für den Straßenmündungsbereich Möserstraße/Heinestraße, sowie den Bereich Möserstraße/Straße der Jugend/Triftstraße die Anordnung von Z 293 StVO (Markierung Fußgängerüberweg - sog. "Zebrastreifen") sowie Z 350 StVO (auf Fußgängerüberweg hinweisendes Verkehrszeichen) erneut prüfen zu lassen.

Bei Versagen der Zustimmung durch die Untere Straßenverkehrsbehörde wird diese gebeten, genehmigungsfähige Alternativen zu benennen.

#### **Beschluss P A 07/2016**

##### **Erweiterung Winterdienst**

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Durchwegung durch den Goethepark zukünftig in den Winterdienst aufzunehmen.

#### **In nicht öffentlicher Sitzung:**

#### **Beschluss P V 05/2016**

##### **Planungsleistungen: Modernisierung der Automatisierungsanlage im Wasserwerk Zepernick**

#### **Beschluss P V 09/2016**

##### **Nachrüstung und Komplettierung von Schmutzwassergrundstücksanschlüssen 2016 – 2019 in 16341 Panketal**

#### **Beschluss P V 80/2008/2**

##### **Benennung des Allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters**

### **Erneute und rückwirkende Bekanntmachung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Neu-Buch", OT Schwanebeck**

Der von der Gemeindevertretung am 29.08.1991 als Satzung beschlossene Vorhaben- und Erschließungsplan „Neu-Buch“ wurde mit Verfügung des Landesamtes für Bauen, Bautechnik und Wohnen (Höhere Verwaltungsbehörde) vom 05.10.1992 genehmigt.

Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Neu-Buch“ (Wohngebiet „Eichenring“) wird begrenzt durch die Rathenaustraße im Norden, den Lindenberger Weg im Osten, im Süden durch südlich der Karower Straße befindlichen Freiflächen sowie im Westen durch östlich der Rathenaustraße liegende Ackerflächen. Der räumliche Geltungsbereich des Planes umfasst den im Lageplan dargestellten Bereich.



Die Erteilung der Genehmigung vom 05.10.1992 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Durch diese erneute Bekanntmachung werden Mängel in der Ausfertigung der Satzung geheilt. Gemäß § 214 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Vorhaben- und Erschließungsplan rückwirkend zum 01.12.1992 in Kraft gesetzt.

Jedermann kann den Plan einschließlich Begründung bei der Gemeindeverwaltung Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal während der Öffnungszeiten im Raum 110 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die rückwirkende Bekanntmachung setzt den Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang, da die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten B-Planes einen Ausfertigungsmangel heilen soll. Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form- und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn der B-Plan erneut bekannt gemacht wird.

Fornell  
Bürgermeister